

DR. LYDIA HÜSKENS (FDP): DAS NEUE GASTSTÄTTENGESETZ UND DER VORMUNDSCHAFTSSTAAT

Veröffentlicht am 18. Juli 2014

[Lydia Hüskens](#)

Das neue Gaststättengesetz für das Land
Sachsen-Anhalt am 18. Juli 2014 im Landtag beschlossen worden. Das war keine Glanzleistung

der Fraktion. Denn am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens stand ein Entwurf, der Regelungen für Vereine, die - hätten sie Rechtskraft erhalten - ehrenamtliches Vereinsleben insgesamt erheblich erschwert hätten. Die in der Region noch betriebene Vereinsgastronomie wurde unter den Generalbegriffen der Vergastgastronomie gestellt.

Der vormundschaftliche Staat, der den 'Ausschank mit Mitgliedsnummer' unfrohliche Zeiten brachte, so Dr. Lydia Hüskens, stv. FDP-Landesvorsitzende. Wie bei manchen anderen Fehlleistungen der Landesregierung habe erst ein breiter gesellschaftlicher Protest und diesmal auch der Widerstand der SPD (als Opposition) die Landesregierung auf den Pfad der Tugend zurückgeführt. "Gaststätten sind Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Festhalten muss. Die darf der Staat nicht trennen. Auch nicht durch eine Beschränkung der Zeit für Gaststätten von 1 bis 6 Uhr, wie dies in der Landtagsdebatte geschah", so Lydia Hüskens.

Kontakt:

Dr. Lydia Hüskens, Stv. Landesvorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt

www.lydia-hueskens.de